



Beschluss DJFT I/2012

Beschluss zu TOP 4: Europarecht in der Pflichtfachprüfung

Der 92. Deutsche Juristen-Fakultätentag hat beschlossen:

1. Der weiter zunehmenden Europäisierung und Internationalisierung des Rechts, die sich auch und vor allem in einer ständig komplexer werdenden Verzahnung des Rechts der Europäischen Union mit dem nationalen Recht der Mitgliedstaaten ausdrückt, muss durch eine komplexitätsadäquate universitäre rechtswissenschaftliche Ausbildung Rechnung getragen werden. Außer dem Ausbau der Möglichkeiten eines zeitweiligen Auslandsstudiums und dessen verbesserter Integration in das Studium insgesamt (Ziffer 3.e des Beschlusses 2011/1 des DJFT) bedarf es dazu einer umfassenden Berücksichtigung des Rechts der Europäischen Union als Pflichtfachstoff in der Lehre und der staatlichen Pflichtfachprüfung.
2. Da das Europarecht nicht in sämtlichen universitären Schwerpunkten Gegenstand ist, vertiefte Kenntnisse dieses Rechtsgebiets einschließlich seiner Verzahnungen mit dem nationalen Recht aber unabdingbar für berufsqualifizierende Befähigungen rechtswissenschaftlich ausgebildeter Juristen sind, bedarf es einer Stärkung des Europarechts im staatlichen Teil der ersten juristischen Prüfung.
3. Der DJFT empfiehlt daher, in der Regel in einer der Klausuren in den staatlichen Pflichtfächern pro Prüfungsdurchgang eine Aufgabe zu stellen, die substantielle europarechtliche Bezüge aufweist.

Professor Dr. Henning Radtke

Geschäftsstelle:

Gottfried Wilhelm Leibniz-Universität Hannover, Königsworther Platz 1, 30167 Hannover

Tel. 0511 / 762-8118; Fax 0511 / 762-19071

E-Mail: geschaeftsstelle@djft.de